

## Hinweise zu den Informationen aus dem Flächenüberwachungssystem AMS im Rahmen der Flächenkontrollen 2023

Die Überprüfung der Fördervoraussetzungen und Beihilfefähigkeit der Flächen erfolgt ab dem Antragsjahr 2023 so weit wie möglich mit Unterstützung durch eine Beobachtung der beantragten Flächen mittels einer automatisierten Auswertung von Satellitendaten („Flächenüberwachungssystem AMS“).

**Mit der frühen Bereitstellung der Hinweise aus dem Flächenüberwachungssystem in FIONA haben Sie bis einschließlich 30. September 2023 die Möglichkeit, die bei der Beobachtung der Flächen ausgewerteten Hinweise zu Abweichungen zwischen den Antragsdaten und der tatsächlichen Bewirtschaftung durch die Korrektur Ihrer Antragsdaten zu beheben. Damit durchgeführte Änderungen rechtswirksam werden, müssen Sie Ihren Antrag erneut elektronisch einreichen.** Mit der Anpassung der Antragsangaben auf die tatsächliche Bewirtschaftung können Sie Kürzungen und Sanktionen für die dem Flächenüberwachungssystem AMS unterliegenden Maßnahmen Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen, AZL, FAKT II, LPR-A, UZW sowie die Steillagenförderung Grünland (SLG) vermeiden.

### **Bereitstellung der Hinweise in FIONA - Ampelfarben**

Die Bereitstellung der Hinweise aus der Satellitendatenauswertung in FIONA erfolgt dieses Jahr zum 11. September. Grundlage für die Auswertungen sind die Antragsgeometrien mit Stand 15. Mai 2023. Die Schläge Ihres Betriebs mit den Hinweisen finden Sie in FIONA unter dem Reiter „Karten“/Kontrolle durch Monitoring/Kulturar-  
tenerkennung“. Dieser ist standardmäßig eingeblendet.

Grafik: Layer „Kontrolle durch Monitoring“






— Kontrolle durch Monitoring

Kulturartenerkennung  
Transparenz:




Mindesttätigkeit/landw. Tätigkeit  
Transparenz:

Aussaat/Schutzzeitraum einhalten

#### Kulturartenerkennung

-  Beantragter Nutzcode nicht bestätigt
-  Keine (eindeutige) Aussage möglich
-  Beantragter Nutzcode bestätigt

#### Mindesttätigkeit/landw. Tätigkeit

-  Mindesttätigkeit (noch) nicht erfüllt
-  Keine (eindeutige) Aussage möglich
-  Mindesttätigkeit erfüllt

- Horizontal schraffiert sind die Hinweise der Kulturartenerkennung,
- Vertikal schraffiert sind die Hinweise zur Mindesttätigkeit/ landwirtschaftlichen Tätigkeit auf Grünland.

Beachten Sie dabei, dass der Layer GLÖZ 5 (Wassererosionsgefährdungsklasse) ebenfalls gelb und rot schraffiert ist und ggf. vorher ausgeblendet werden sollte, um Verwechslungen zu vermeiden.

Die Hinweise am einzelnen Schlag werden mittels der Ampelfarben dargestellt. Sie sagen aus, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit folgende Einstufung zutreffend ist:

- **ROT bedeutet, dass die Antragsangabe bis jetzt noch nicht bestätigt werden konnte.**

Dies ist ein Warnhinweis, dass für die Fläche wegen des Verdachts einer falschen Angabe der Kulturart/NC oder Nichterfüllung von Bewirtschaftungsbedingungen eine Ablehnung zu erwarten ist. Sie haben jetzt die Möglichkeit, die Antragsangaben entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort zu korrigieren, bei nicht erfüllten Bewirtschaftungsauflagen eine Fläche zurückzuziehen oder die Auflagen noch zu erfüllen.

- **GELB bedeutet, dass kein eindeutiges Ergebnis vorliegt.**

Dies ist ebenfalls ein Warnhinweis, dass für die Fläche wegen des Verdachts einer falschen Angabe der Kulturart/NC oder Nichterfüllung von Bewirtschaftungsbedingungen derzeit noch keine abschließende Aussage getroffen werden kann und eine Ablehnung möglich ist.

- **GRÜN bedeutet, dass die Antragsangabe für den Schlag derzeit bestätigt werden kann.**

Der Hinweis besagt, dass zur Zeit davon ausgegangen wird, dass die Antragsangaben korrekt sind und alle Bewirtschaftungsbedingungen bis zu diesem Zeitpunkt als erfüllt betrachtet werden können. Sofern die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort nicht mehr den Antragsangaben entsprechen, müssen Sie die Antragsangaben entsprechend korrigieren, damit im Fall einer Nachkontrolle vor Ort die Antragsangaben korrekt sind. Andernfalls kann es zu Kürzungen und Sanktionen kommen.

### Wie geht es weiter?

Nach Ihrer Korrektur der Antragsangaben (z. B. Nutzcode und/oder Geometrie) erfolgt für die geänderten Schläge eine erneute Satellitendatenauswertung zur Überprüfung der neuen Angaben. Gegebenenfalls findet zusätzlich eine Nachkontrolle der Flächen vor Ort durch die ULB statt. Das neue Ergebnis wird Ihnen wiederum in FIONA zur Verfügung gestellt. Sind nach dieser endgültigen Auswertung noch rote Hinweise vorhanden, so wird für jede Fördermaßnahme entschieden, ob die zu einer Ablehnung der Fläche führt.

### Korrekturmöglichkeiten des Antrags bei der „Kulturartenerkennung“ (Beobachtung der angebauten Kultur)

- **Die beantragte Kulturart/NC stimmt nicht mit der tatsächlich angebauten Kulturart/NC überein:** Ändern Sie in FIONA-Flächenverzeichnis den NC. Auch bei grünen Hinweisen ist eine Korrektur zulässig und sinnvoll, um möglichst korrekte Antragsangaben zu erhalten.
- **Die beantragte Kulturart/NC stimmt mit der tatsächlich angebauten Kulturart/NC überein:** Es ist nichts zu veranlassen, da auch bei roten und gelben

Hinweisen eine erneute Satellitendatenauswertung oder eine Klärung durch Feldbesichtigung vor Ort durch die ULB erfolgt.

- **Für die beantragte Kulturart stimmt die Antragsgeometrie nicht mit der tatsächlichen Bewirtschaftung überein:** Ändern Sie für den betroffenen Schlag entsprechend der tatsächlichen Bewirtschaftung im FIONA-GIS die Schlaggeometrie entsprechend der tatsächlichen Bewirtschaftung.
- **Auf dem beantragten Schlag werden unterschiedliche Kulturen angebaut:** Ändern Sie für den betroffenen Schlag im FIONA-Flächenverzeichnis bzw. FIONA-GIS die Schlaggeometrie entsprechend der tatsächlichen Bewirtschaftung ab, indem Sie Teilschläge bilden.

### **Korrekturmöglichkeiten des Antrags: „Mindesttätigkeit auf aus der Erzeugung genommenen Flächen und landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünland“**

- **Auf dem beantragten Schlag befindet sich nur teilweise eine aus der Erzeugung genommene Fläche bzw. nur teilweise Grünland:** Ändern/teilen Sie den betroffenen Schlag entsprechend der tatsächlichen Bewirtschaftung und den NC entsprechend der angebauten Kulturart im FIONA-Flächenverzeichnis bzw. FIONA-GIS.
- **Auf dem beantragten Schlag wurde die Mindesttätigkeit bzw. landw. Tätigkeit auf Grünland bereits erbracht:** Es ist nichts zu veranlassen, da bei roten und gelben Hinweisen eine erneute Satellitendatenauswertung oder eine Klärung durch Feldbesichtigung vor Ort durch die ULB erfolgt.
- **Auf dem beantragten Schlag wird in diesem Jahr keine Mindesttätigkeit bzw. landw. Tätigkeit auf Grünland erbracht:** Ändern Sie den NC entsprechend Codeliste zum Gemeinsamen Antrag 2023 auf einen nicht förderfähigen NC („S“ in der Spalte „Art“). Soll Grünland nicht bewirtschaftet werden, so kann der NC 592 „Dauergrünland aus der Erzeugung genommen“ verwendet werden, sofern die Erbringung der Mindesttätigkeit noch erfolgt. Soll auch keine Mindesttätigkeit erfolgen, dann verliert die Fläche in diesem Jahr die Förderfähigkeit und ist mit dem NC 990 „Alle anderen Flächen (keine LF)“ zu codieren.

Nach dem 30. September 2023 sind sanktionsfreie Anpassungen der Antragsangaben nicht mehr möglich. Bei der abschließenden Berechnung der Zahlung gilt für alle Schläge die Feststellung aus dem Flächenmonitoring, gegebenenfalls ergänzt durch eine Nachkontrolle durch die ULB, als endgültiges Ergebnis. Weichen die Antragsangaben davon ab, so können sich daraus Kürzungen und Sanktionen ergeben, sofern Sie von der Korrekturmöglichkeit der Antragsangaben keinen Gebrauch gemacht haben.

### **Hinweis zur Nutzung der angekündigten Profil-App**

Die angekündigte App zum Austausch von Informationen mit der ULB einschließlich der Übermittlung georeferenzierter Fotos im Rahmen des Flächenüberwachungssystems konnte in diesem Jahr noch nicht umgesetzt werden und wird erst mit dem Antragsjahr 2024 zum Einsatz kommen.